

Der Landtag von Niederösterreich hat am 3. Oktober 2013 beschlossen:

## **Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes**

### Artikel I

Das NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz, LGBl. 7200, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird in der Überschrift zu § 4 die Wortfolge „Unabhängigen Verwaltungssenates“ durch das Wort „Landesverwaltungsgerichtes“ ersetzt.
2. Im § 1 Abs. 2 Z. 2 wird die Wortfolge „Unabhängigen Verwaltungssenat im Land“ durch das Wort „Landesverwaltungsgericht“ ersetzt.
3. Im § 3 Abs. 1 wird die Wortfolge „Unabhängigen Verwaltungssenates“ durch das Wort „Landesverwaltungsgerichtes“ ersetzt.
4. Im § 3 Abs. 3 wird die Wortfolge „Unabhängigen Verwaltungssenat“ durch das Wort „Landesverwaltungsgericht“ ersetzt.
5. Im § 4 wird in der Überschrift die Wortfolge „Unabhängigen Verwaltungssenates“ durch das Wort „Landesverwaltungsgerichtes“ ersetzt.
6. Im § 4 Abs. 1 wird die Wortfolge „Unabhängigen Verwaltungssenat im Land“ durch das Wort „Landesverwaltungsgericht“ ersetzt.
7. Im § 4 wird in den Abs. 2 bis 5 jeweils die Wortfolge „der Unabhängige Verwaltungssenat“ durch die Wortfolge „das Landesverwaltungsgericht“ ersetzt.
8. Im § 4 wird im Abs. 3 Z. 4 und 5 und im Abs. 4 Z. 3 jeweils das Zitat „BGBl. I Nr. 15/2010“ durch das Zitat „BGBl. I Nr. 128/2013“ ersetzt.

9. Dem § 4 Abs. 5 werden folgende Abs. 6 und 7 angefügt:
- „(6) In den Angelegenheiten der Abs. 2 bis 5 im Oberschwellenbereich entscheidet das Landesverwaltungsgericht durch Senate.
- (7) Soweit in diesem Gesetz und im Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz, BGBl. I Nr. 33/2013, nichts anderes bestimmt ist, sind die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. I Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 33/2013, mit Ausnahme der §§ 1 bis 5 sowie des IV. Teiles in den Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht nach diesem Gesetz sinngemäß anzuwenden.“
10. Im § 6 Abs. 1 wird das Zitat „BGBl. I Nr. 15/2010“ durch das Zitat „BGBl. I Nr. 128/2013“ ersetzt.
11. Im § 8 Abs. 1 wird die Wortfolge „Unabhängigen Verwaltungssenat“ durch das Wort „Landesverwaltungsgericht“ ersetzt.
12. Im § 8 Abs. 2 wird die Wortfolge „der Unabhängige Verwaltungssenat“ durch die Wortfolge „das Landesverwaltungsgericht“ ersetzt.
13. Im § 10 Abs. 4 wird das Zitat „BGBl. I Nr. 15/2010“ durch das Zitat „BGBl. I Nr. 128/2013“ ersetzt.
14. Im § 11 wird in den Abs. 2 und 5 jeweils das Zitat „BGBl. I Nr. 15/2010“ durch das Zitat „BGBl. I Nr. 128/2013“ ersetzt.
15. Im § 12 wird in den Abs. 3 bis 5 jeweils die Wortfolge „Unabhängigen Verwaltungssenat“ durch das Wort „Landesverwaltungsgericht“ ersetzt.
16. Im § 13 wird in den Abs. 1 und 5 die Wortfolge „der Unabhängige Verwaltungssenat“ durch die Wortfolge „das Landesverwaltungsgericht“ ersetzt.

17. Im § 13 Abs. 2 wird die Wortfolge „Unabhängigen Verwaltungssenat“ durch das Wort „Landesverwaltungsgericht“ ersetzt.
18. Im § 13 Abs. 6 wird die Wortfolge „Unabhängigen Verwaltungssenates“ durch das Wort „Landesverwaltungsgerichtes“ ersetzt.
19. Im § 13 Abs. 7 werden die Wortfolge „Unabhängigen Verwaltungssenates“ durch das Wort „Landesverwaltungsgerichtes“ und jeweils die Wortfolge „Der Unabhängige Verwaltungssenat“ durch die Wortfolge „Das Landesverwaltungsgericht“ ersetzt.
20. Im § 13 Abs. 9 wird jeweils die Wortfolge „Der Unabhängige Verwaltungssenat“ durch die Wortfolge „Das Landesverwaltungsgericht“ ersetzt.
21. Im § 14 Abs. 1 wird die Wortfolge „Der Unabhängige Verwaltungssenat“ durch die Wortfolge „Das Landesverwaltungsgericht“ ersetzt.
22. Im § 14 Abs. 2 werden die Wortfolge „der Unabhängige Verwaltungssenat“ durch die Wortfolge „das Landesverwaltungsgericht“ und das Wort „Bescheid“ durch das Wort „Beschluss“ ersetzt.
23. Im § 15 Abs. 1 werden die Wortfolge „Der Unabhängige Verwaltungssenat“ durch die Wortfolge „Das Landesverwaltungsgericht“ und das Wort „Bescheid“ durch das Wort „Erkenntnis“ ersetzt.
24. Im § 16 wird in den Abs. 1, 2, 5, 6 und 8 jeweils die Wortfolge „Der Unabhängige Verwaltungssenat“ durch die Wortfolge „Das Landesverwaltungsgericht“ ersetzt.
25. Im § 16 wird in den Abs. 2 bis 4, 7 und 9 jeweils die Wortfolge „der Unabhängige Verwaltungssenat“ durch die Wortfolge „das Landesverwaltungsgericht“ ersetzt.

26. Im § 16 Abs. 9 wird die Wortfolge „Bescheid des Unabhängigen Verwaltungssenates“ durch die Wortfolge „Erkenntnis oder Beschluss des Landesverwaltungsgerichtes“ ersetzt.
27. Im § 16 Abs. 10 wird die Wortfolge „Unabhängigen Verwaltungssenat“ durch das Wort „Landesverwaltungsgericht“ ersetzt.
28. Im § 16a wird die Wortfolge „Der Unabhängige Verwaltungssenat“ durch die Wortfolge „Das Landesverwaltungsgericht“ ersetzt.
29. Im § 17 Abs. 3 wird die Wortfolge „der Unabhängige Verwaltungssenat“ durch die Wortfolge „das Landesverwaltungsgericht“ ersetzt.
30. Im § 19 Abs. 5 wird das Wort „Bescheides“ durch die Wortfolge „Erkenntnisses oder Beschlusses“ ersetzt.
31. Im § 19 Abs. 8 wird die Wortfolge „Unabhängigen Verwaltungssenat“ durch das Wort „Landesverwaltungsgericht“ ersetzt.
32. Im § 19 Abs. 10 wird die Wortfolge „der Unabhängige Verwaltungssenat“ durch die Wortfolge „das Landesverwaltungsgericht“ ersetzt.

## Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.